



Ihr Partner für Trinkwasserhygiene

**IHR LEITFADEN FÜR
SICHERHEIT UND WERTERHALT!**

**INSTANDHALTUNGSPLÄNE
NACH VDI 6023 BLATT 3**



GFA DEUTSCHLAND GMBH

CARL-REUTHER-STR. 3 - 68305 MANNHEIM

WWW.GFA-DEUTSCHLAND.DE

0621/877538-0 - INFO@GFA-DEUTSCHLAND.DE

Damit Ihr Trinkwasser immer frisch, sauber und sicher bleibt, braucht es mehr als nur eine gute Installation – es braucht einen Plan! Mit einem professionell erstellten Instandhaltungsplan wissen Sie stets, was wann zu tun ist, um Ihre Trinkwasser-Installation in Top-Zustand zu halten. Schäden? Fehlanzeige! Denn wer vorausschauend handelt, spart nicht nur Nerven, sondern vermeidet teure Reparaturen. Und das Beste: So bleibt Ihre Immobilie langfristig wertvoll und attraktiv!

Pflichtbewusst handeln – Vorteile sichern!

Wussten Sie, dass das Vorhalten eines Instandhaltungsplans nicht nur sinnvoll, sondern auch verpflichtend ist? **Nach der Richtlinie VDI 6023**

Blatt 3 und der Trinkwasserverordnung ist eine fachgerechte Instandhaltung vorgeschrieben - dazu gehört auch das Vorhalten eines Instandhaltungsplanes.* Woher sollen sonst auch alle wissen, wer wofür zuständig ist?

Warum also zögern? Mit unserem Plan erfüllen Sie alle Vorgaben und profitieren gleichzeitig von maximaler Effizienz. So stellen Sie sicher, dass Ihre Trinkwasser-Installation zuverlässig arbeitet und die Gesundheit aller Nutzer geschützt bleibt.

Gesundheit und Werterhalt Hand in Hand!

Ein durchdachter Instandhaltungsplan ist mehr als eine Formalität – er ist Ihr Garant für Gesundheit und Werterhalt! Regelmäßige Pflege und Kontrolle minimieren das Risiko von Legionellen und anderen Gefahren. Gleichzeitig erhalten Sie die Substanz Ihres Gebäudes und vermeiden unnötige Folgekosten. Vertrauen Sie auf unsere Erfahrung und setzen Sie auf eine nachhaltige Lösung, die sich auszahlt. Denn wer klug plant, lebt entspannter – und gesünder!

*** Pflichten zur Instandhaltung einer Trinkwasserinstallation nach Infektionsschutzgesetz, der Trinkwasserverordnung und den allgemein anerkannten Regeln der Technik**

Von der Trinkwasserinstallation darf keine denkbare Gefährdung ausgehen

§ 37 IfSG (Besorgnisgrundsatz)

Die allgemein anerkannten Regeln der Technik sind verpflichtend

einzuhalten.

§5 TrinwkV

Eine regelmäßige, fachgerechte Instandhaltung ist die Voraussetzung für einen bestimmungsgemäßen

Betrieb einer Trinkwasser-Installation. Für den bestimmungsgemäßen Betrieb benötigt der Unternehmer oder sonstige Inhaber die grundlegende

Dokumentation, Einweisung und Instandhaltungsplanung

VDI 6023 Blatt 3

UNSER ANGEBOT

**NOCH
HEUTE
STARTEN**

Erstellung eines individuellen Instandhaltungsplans:

- 1. Vor-Ort-Besichtigung** durch einen Experten. Wir lassen nur Fachleute an Ihre Installation.
- 2. Prüfung aller vorhandenen Dokumente** zur Installation, zur Sicherstellung, dass auch alles korrekt erfasst wird.
- 3. Erstellung eines umfassenden Instandhaltungsplans** gemäß VDI/DVGW-Richtlinien. **Erfüllt alle Vorgaben nach TrinkwV und VDI 6023 Blatt 3.**
- 4. Schulung** für Betreiber und Nutzer (optional).